

8.1.1 Leistungskonzept Orthopädieschuhmacherin

Präambel des Leistungskonzeptes

Die Leistungsbewertung, in § 48 Schulgesetz verankert, soll Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben. Die Grundsätze dieser Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die bewertenden Lehrkräfte müssen dazu die Leistungserwartungen und den Bewertungsrahmen geklärt und strukturiert haben.

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, ein Bewertungskonzept zu erstellen, das die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erweiterten Kompetenzen berücksichtigt. Dabei bilden „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen“ die Grundlage.

Um den Schülerinnen und Schülern gegenüber Transparenz und Fairness zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Erwartungen und Bewertungskriterien zu kommunizieren.

Das BKM hat ein Konzept erstellt, das diesen Ansprüchen gerecht werden will. Es ist so differenziert, dass es in Einzelkonzepte für die jeweiligen Bildungsgänge, Fachbereiche bzw. Fächer untergliedert ist, um deren spezifische Eigenheiten und Notwendigkeiten in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Leistungskonzept des BKM ist folgender Struktur unterlegen:

1. Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Differenzierte Leistungskonzepte für alle Bildungsgänge, Fachbereiche und berufsübergreifende Fächer

Diese beinhalten:

- Anzahl der schriftlichen Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
 - Anzahl der sonstigen Leistungen im Unterricht, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
 - Kriterien der Mitarbeit im Unterricht – mit entsprechendem Bewertungsbogen
 - Kriterien der Leistungsbewertung bei besonderen Unterrichtsvorhaben; z. B. : Referate, Projektarbeiten, Präsentationen mit dem jeweiligen Bewertungsbogen
 - Bewertungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den entsprechenden Bildungsgängen
3. Einheitliches, verbindliches Bewertungsschema für anzufertigende Berichte; z. B. Praktikumsberichte
 4. Einheitliches Bewertungsschema für Berichte im fachpraktischen Unterricht

Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung aller Bildungsgänge und Fachbereiche am BKM

1. In der Schule existiert ein dokumentierter Werte- und Verhaltenskodex, der durch die Hausordnung und bildungsgangspezifische Regelkataloge festgelegt ist.
2. Die Schule schafft eine Transparenz der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Diese Information wird in den Lehrberichten und Klassenbüchern dokumentiert.
3. Die Schule sieht die Zeugnisnote am Schuljahresende nicht nur unter ergebnis-, sondern auch unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Sinne des individuellen Lernfortschritts.
4. Die Schüler sollen die Zeugnisnote als gerecht und transparent erfahren.
5. Die Lehrer verpflichten sich zur Kontrolle der Hausaufgaben.
6. Weitere vom Kollegium festgelegte Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die Bildungsgang-/Fachbereichskonzepte fach- und bildungsgangspezifisch integriert.

Die übergeordneten Grundsätze unterliegen einer einheitlichen Transparenzstruktur, die jedem bildungsgangspezifischen/fachbereichsspezifischen Konzept vorausgestellt ist.

Leistungskonzept.....

Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze

Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung im Bildungsgang/Fachbereich.....

- 1) **Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung**
- 2) **Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung**
- 3) **Kriterien der Mitarbeit im Unterricht**
- 4) **Leistungskriterien bei besonderen Unterrichtsvorhaben**
 - 4.1) **Beispielhaftes Bewertungsschema für Projektarbeiten als besonderes Unterrichtsvorhaben**
- 5) **Festlegung der Zeugnisnoten**
- 6) **Kriterien/ Bewertungsschema der Mitarbeit im Unterricht**
- 7) **Bewertungsschema für Präsentationen**

Leistungskonzept Orthopädie-Schuhmacher

Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze:

- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres der Werte- und Verhaltenskodex der Schule dargelegt; dies wird im Lehrbericht dokumentiert.
- Das Leistungskonzept wird zu Beginn des Schuljahres den Lerngruppen im Bildungsgang durch die Klassenleitung bekannt gegeben. Die Dokumentation erfolgt im Lehrbericht.
- Die Fachlehrer und –Lehrerinnen informieren zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise.
- Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.
- Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.
- Klassenarbeiten:
 - Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile ist der Aufgabenstellung in der Klassenarbeit(z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.
 - Musterlösungen werden besprochen.

Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Fachliches Wissen im Kontext der lernfeldspezifischen Kompetenzanforderungen
- Sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Mitwirkung und Mitgestaltung am Unterrichtsprozess
- Teamfähigkeit
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit
- Häufige Verstöße gegen die sprachliche Korrektheit der deutschen Sprache werden bei der Festlegung der Jahresendnote angemessen berücksichtigt

1) Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung

- a) Jede/r Kollege/in lässt 2 Klassenarbeiten schreiben.
- b) Die Klassenarbeiten beinhalten die thematisierten Lernfelder und werden den Bündelfächern entsprechend strukturiert.
- c) Das Anforderungsniveau entspricht den in den Lernfeldern zu vermittelnden Kompetenzen und ist auf den entsprechenden Abschluss der Ausbildung ausgerichtet.
- d) Die einzelnen Aufgaben sind mit Punkten/Prozentangaben zu versehen; der Bewertungsschlüssel entspricht den Vorgaben der Kammerprüfungen.
- e) Bei der Rückgabe wird die Notengebung erläutert.
- f) Musterlösungen werden thematisiert.

2) Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung

- a) Jeder Kollege/in legt 2 Noten für sonstige Leistungen fest.
- b) Diese sind bezogen auf:
 - die Mitarbeit im Unterricht unter Integration des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens
- c) Anforderungsniveau und Bewertungsschlüssel sind den Punkten 3 und 6 zu entnehmen.
- d) Die Möglichkeit der Integration von Tests, Hausaufgabenbewertung, Referaten in den Unterrichtprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jedes Kollegen. Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel entsprechen den unter 1) gemachten Aussagen. Diese Ergebnisse fließen in diese beiden Noten ein.
- e) Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel bei Referaten sind in Abhängigkeit von Umfang und Thema ggf. gesondert zu erstellen. Diese Parameter sind den Lerngruppen vor Beginn der Arbeit transparent zu machen und liegen im Rahmen der Zeugniskonferenz vor.

3) Kriterien der Mitarbeit im Unterricht

- a) Exemplarisch können folgende Kriterien genannt werden:
 - Qualität der Beiträge (fachlich)
 - Quantität der Beiträge
 - Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
 - Kreativität
 - Argumentationsfähigkeit
 - geistige Flexibilität
 - Selbstständigkeit
 - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
 - Lernbereitschaft und Lernanstrengung
 - Fähigkeit zum Gespräch
 - Fähigkeit zur Präsentation
 - Analysieren, Planen, Gestalten von Arbeitsaufgaben und –lösungen
 - Teamorientiertes Handeln
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Pünktlichkeit
- b) Jeder Kollege/in dokumentiert auf der Grundlage seines individuellen Symbolisierungssystems des Bewertungsschlüssels diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt.
- c) Das Schema ist Punkt 6 zu entnehmen.

4) Leistungskriterien bei besonderen Unterrichtsvorhaben

- a) Die Bildungsgangkonferenz erstellt in den Sommerferien die didaktische Jahresplanung für das jeweils kommende Schuljahr. In diese Planung wird für die Mittelstufe und Oberstufe jeweils 1 Projektarbeit integriert.
- b) Die Bewertungskriterien für die Projektarbeit legen die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung der in Punkt 4.1 gemachten Aussagen im Vorfeld detailliert fest.
- c) Die Bewertungskriterien werden den Schülern/innen vor Beginn der Projektarbeit transparent gemacht.
- d) Die die Projektarbeiten betreuenden Lehrer legen die Endnoten für die einzelnen Bewertungsbereiche gemeinsam fest.
- e) Die Anforderungen und die Bewertung sind den Punkten 1 bzw. 4.1 zu entnehmen.

4.1) Bewertungsschema für Projektarbeiten als besondere Unterrichtsvorhaben in der Mittelstufe und der Oberstufe

- a) Die beteiligten Lehrer vermerken an jedem Projekttag
 - die Intensität der Arbeit
 - die Kommunikation in der Gruppe und die Bereitschaft zur Mitarbeit
 - die Teamorientierungmit den Symbolen ++, +, 0, -, =.
Aus diesen Elementen legen Sie am Ende 1 Note für die von den Schülern dokumentierte Sozialkompetenz fest.
- b) Die beteiligten Lehrer erteilen jeweils eine Note für
 - die individuelle fachliche Leistung innerhalb der Projektarbeit
 - die Gruppenleistung für das Gesamtprodukt

Diese Note erfolgt auf der Grundlage des zuvor erstellten Anforderungs- und Bewertungsprofils, das im Rahmen der didaktischen Jahresplanung festgelegt wird und je nach Projekt variiert.

- c) Bei Projektvorhaben, die eine Präsentation beinhalten, erfolgt zusätzlich eine Leistungsbewertung für diese. Sie orientiert sich an folgenden, zu beachtenden Kriterien (s. auch Punkt 7):
 - Roter Faden in der Darlegung
 - verständliche, deutliche Artikulation
 - angemessene Fachsprache
 - ggf. Körpersprache (Mimik, Gestik); Blickkontakt
 - sachlogischer Aufbau der Präsentation
 - ggl. visuelle, graphische Gestaltung; Übersichtlichkeit
 - Grad der eigenständigen Leistung
 - ggf. Entsprechung formaler Ansprüche

5) Festlegung der Zeugnisnoten

- a) Bei der Festlegung der Jahresabschlussnote ist die individuelle Lernprogression des Schülers sowie die ihm zuteil gewordene individuelle Förderung im Unterrichtsprozess angemessen zu berücksichtigen. Die Note sollte sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als reines Ergebnis beziehen, sondern im Zweifelsfall Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung berücksichtigen.
- b) Im Vorfeld der Zeugniskonferenz werden die Einzelnoten der in den Lernfeldern unterrichtenden Lehrer dokumentiert und auf die Bündelfächer fokussiert.

Diese Einzelnoten beruhen auf:

- 2 Noten für Klassenarbeiten
 - 2 Noten für sonstige Leistungen
 - in M und O
 - 3 Noten für die Projektarbeit
(Individualnote, Gruppennote, Sozialkompetenzbeurteilung)
 - ggf. 1 Note für die Präsentation
- c) Die Zeugniskonferenz legt die Endnote für die Bündelfächer in Anlehnung an die von dem jeweiligen Bildungsgangmitglied erteilten Wochenstunden im Sinne einer integrativen Gewichtung fest.

